

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

24.5.1811 (Nr. 143)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 145. Freitag, den 24. May 1811.

Rheinische Bundes = Staaten.

Die Leipziger Zeitung enthält folgendes: „Am 13. d. M. ist ein ein königl. Kommissarius aus Dresden hier angekommen, um gegen den Handel mit verbotenen Fabrik-Waaren und die Hinterziehung des Kontinental-Imposts von Kolonialwaaren Maasregeln zu nehmen. Tags darauf wurden 5 jüdische Kaufleute aus Dessau und Hamburg, bei denen man einige Tage vorher etliche Stück engl. Waare gefunden hatte, und nachher auch ein hiesiger Kaufmann und Spediteur verhaftet, der einen starken Verdacht gegen sich hat, daß er den Handel und die Verbreitung engl. Fabrikate von Königsberg aus befördert habe. Sein Gehülfe, ein jüdischer Kaufman aus Breslau, der die Geschäfte von Königsberg aus geleitet hat, ist ebenfalls arretirt. Diese erwarten nun ihr Schicksal. Auch ist es der Wachsamkeit des Kommissarius nicht entgangen, daß engl. Manufakturwaaren mit falschen Ursprungs = Zertifikaten und falschen Stempeln auswärtiger Zollbehörden hier liegen. Diese Waaren sind konfisziert. Unter dem Schutze auswärtiger Impost-Zertifikate sind Kolonialwaaren eingegangen, die den Kontinental-Impost nicht erlegt haben. Von heute an gelten diese Zertifikate nicht mehr. Die Waare muß mit Zertifikaten französl. Zollbehörden versehen, oder der Kontinental-Impost davon in hiesigen Landen entrichtet seyn. Durch diese Mittel wird das Gouvernement seinen, zu Beobachtung des Kontinental-systems ergangenen Befehlen strenge Befolgung zu verschaffen wissen; die Kaufleute aber, die von der Leidenschaft, mit engl. Fabrikaten Geld zu gewinnen und so den Handel mit dem Feinde des Kontinents zu befördern, sich ferner hinreissen lassen, die aus Eigennuz vaterländische Fabriken niederdrücken, die das Gewerbe ihrer fleißigen Landleute stören, diese mögen, da Geldstrafen nichts fruchten, an ihrer Person gestraft werden.“

Durch ein königl. westphälisches Dekret vom 11. d.

sind, in Erwägung, daß durch einen Zusammenfluß verschiedener Umstände die gewöhnlichen Staats-Einkünfte mit den Ausgaben, welche noch zu bestreiten sind, nicht im Verhältnisse stehen, und es nothwendig ist, das Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wieder herzustellen; ferner in Erwägung, daß die indirekten Steuern, sowohl ihrer Natur nach, als auch wegen des geringen Ansatzes, nach welchem sie bezahlt werden, die Unterthanen am wenigsten drücken, verschiedene dieser Steuern erhöht worden. — Durch ein kön. Dekret vom 8. d. ist die v. J. niedergesezte Kommission zur Liquidation der hannoversischen Schuld aufgehoben, und sämtliche Arbeiten dieser Kommission dem bisherigen ersten Mitgliede derselben, Hr. Dodt, übertragen worden.

Die Großherzoglich Hessische Zeitung vom 21. d. enthält folgende Bekanntmachung: „Nachdem des Großherzogs königl. Hoheit zu verordnen gnädigst gernhet haben, daß alle dem Tarif vom 4. Oktober und 8. November vorigen Jahres unterliegende Kolonialwaaren, wovon erwiesen ist, daß der Impost schon einmal, wo es auch immer sey, erhoben worden, in dem Großherzogthum Hessen frei von einer weiteren Entrichtung jenes Imposts ein- oder durchgeführt werden können, so wird dieses zur Nachricht und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Darmstadt, am 20. May 1811. — Auf allerhöchsten Spezialbefehl. Großherzoglich Hessisches geheimes Ministerium.“

Zu Marburg ist kürzlich der erste Professor der Rechte, Doktor Erleben, gestorben.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 19. d. macht die Bedingungen des zu Paris eröfneten königl. sächsischen Anleihsens von 12 Millionen Fr. bekannt. Dasselbe ist auf die Salzwerke von Wieliczka versichert, trägt jährlich 6 vom Hundert Zinsen, und soll bis Ende 1824 zurückbezahlt seyn. Es,

ist in 12,000 Aktien eingetheilt, jede von 1000 Franken, und mit einer jährlichen Lotterie verbunden, deren Lose $1\frac{1}{2}$ P. C. von der Totalsumme der Aktien betragen. Das große Los ist von 30,000 Fr. Man kann auf allen Plätzen Europa's für dieses Anleihen unterzeichnen.

Während den Monaten Mai und September soll eine unentgeltliche Kuhpocken-Einimpfung, jedes Jahr in jeder der zwölf Mairien zu Paris, statt haben. Man wird, unter der Leitung des Oberarzts des Departement der Seine, alle Kinder und jungen Leute, die von ihren Vätern, Müttern und Vormündern gebracht, und alle großjährige Personen, die sich von selbst stellen werden, einimpfen. Die Armen, deren Kinder geimpft worden sind, sollen von den Wohlthätigkeitsbureaux außerordentliche Unterstützungen in Lebensmitteln, unter der Benennung: Kurmittel, während die Pocken ausgebrochen sind, erhalten.

Man sprach von neuen Unterhandlungen wegen Begünstigung der französischen Fabrikate in Rußland und von Modifikationen, die dem zufolge vielleicht in dem bekannten russischen Ukas gemacht werden dürften. In diesem Falle könnte, bei der fortdauernden Seesperre und der Unmöglichkeit des direkten Verkehrs zur See zwischen den französischen und russischen Häfen, der Landhandel beider Staaten in diesem Sommer neue Lebhaftigkeit gewinnen.

Ein in dem Laufe dieses Monats vor der Cour d'assises zu Paris verhandelter Kriminalprozeß hatte die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich gezogen. Jeder Gerichtsitzung wohnten eine Menge Zuhörer, worunter man häufig Personen von hohem Stande bemerkte, bei. Folgendes ist ein Auszug aus der Anklagsakte: Adelhaid Josephine Brutinel, ohngefähr 26 Jahre alt, Wittwe des Hrn. Levaillant (Sohns des berühmten Reisenden) ist angeklagt: 1) ihre Kammerfrau vergiftet zu haben; 2) einen Versuch gemacht zu haben, Hr. und Mde. Chenie', Mutter ihres Gatten, und in zweiter Ehe mit Herrn Chenie', Steuerheber zu Paris, lebend, zu vergiften. Paul Heint. Brutinel, ehemaliger Steuerinspektor, zu St. Omer wohnhaft, Vater der Levaillant, ist angeklagt, Mitschuldiger seiner Tochter zu seyn, und ihr den zur Vollbringung ihres Verbrechens nöthigen Arsenik von St. Omer in einem Brief überschikt zu haben. In den letzten Tagen des Decbr. scheint die Wittwe Levaillant ihr Vorhaben ihrer Kammerfrau, Mimi Mayen, entdeckt zu haben. Diese brachte einen gewissen Adolph Rudolph, einen gebornen

Preussen, und Kutscher bei Mde. Chenie', zu ihr, der scheinbar die Ausführung über sich nahm, alles aber seiner Herrschaft entdeckte. Mde. Chenie' veranlaßte ihn, bei der Polizei seine Anzeige zu machen, und zugleich im Einverständniß mit der Kammerfrau seine Rolle bei der Levaillant fortzuspielen, um auf diesem Wege legale Beweise in die Hände zu bekommen. Dies gieng gegen den 19. Dec. vor. An diesem und den folgenden Tagen suchten die Levaillant und ihre Kammerfrau bei verschiedenen Apothekern Arsenik zu bekommen, jedoch ohne Erfolg. Die Levaillant machte nun einen Versuch, mit Essig, Salz, und Kupfer sich Grünspan zu verschaffen. Die Kammerfrau behauptet, daß die Levaillant ihr mit diesem Grünspan vergiftete Bohnen zu essen gegeben habe, um eine Probe zu machen, und daß sie nur durch Milch sich gerettet habe. Am 27. Dec. empfing Rudolph aus den Händen der Levaillant in einer silbernen Büchse aus ihrem Necessaire zwei Päckchen mit Arsenik, den sie aus St. Omer in einem Briefe erhalten hatte. Ein von Rudolph und der Kammerfrau angestellter Zeuge sah alles durch das Schlüsselloch. Rudolph versprach, diesen Arsenik am 1. Jan. Abends unter den Kaffee zu mischen, der zum Frühstück des folgenden Tags für Hrn. und Mde. Chenie' dienen sollte. Rudolph brachte aber die silberne Büchse und das Gift seiner Herrschaft. Am 1. Jan. lud Mde. Chenie' ihren Sohn und ihre Schwiegertochter zum Essen ein. Nach Tische gieng letztere in ein abgelegenes Zimmer, um mit Rudolph eine letzte Verabredung zu treffen. Zwei angestellte Zeugen hörten in einem anstößenden Zimmer die Unterredung. Man hörte die Levaillant unter andern sagen: man müsse die Sache auf einen andern Tag ausgesetzt seyn lassen; dann ausrufen: ums Himmels willen das Gift zurück, ich entsage allem! Beim Zurückgehen wurde sie arretirt. Ihr Gatte war damals noch in dem Zimmer seiner Mutter. Wenige Tage darauf wurde auch er arretirt. Er erdroffelte sich in dem Gefängnisse mit einem Schnupstuche. In einer Art von Testament, das er zurückließ, bemerkte man folgende Stelle an seine Frau: „Für dich, durch dich sterbe ich. Ich würde Trost in dem Tode finden, wenn er dir eine glänzende und ehrenvolle Existenz gäbe. Es ist mir schmerzlich, daß ich nicht zum letztenmal meine Lippen auf die deinigen drücken kann. Mein vorletzter Gedanken gehört Gott, mein letzter dir.“ Zu Mimi und Rudolph sagte er: „Genießt unseres Ver-

derbens; ich weiß nicht, ob es euch glücklich machen wird, aber das weiß ich, daß, wenn man in der künftigen Welt sich bedienen lassen kann, ihr nicht meine Bedienten seyn werdet." An seine Mutter richtete er folgende Worte: „Eine geringe Unterstützung von ihrer Seite würde hingereicht haben, uns von dem Abgrund zu retten, in den wir gestürzt sind. Sie haben 40,000 Franken Einkünfte, und sie sagen, daß sie sich einschränken müssen, und doch sind sie nur zu zwei, wie wir. Wie mußte meine Lage seyn, da ich nur als überzählig bei dem Kriegs-bureau mit 5 Louisd'or monatl. Gehalts angestellt bin, wovon wir zwei für Hauszins bezahlen?" Auf die Aussage der Levaillant, daß sie die zwei Päckchen Arsenik von ihrem Vater von St. Omer erhalten habe, wurde auch dieser arretirt u. Nach gescheneher Ablefung der Anklagsakte, schritt man zum Verhör der Angeklagten und der Zeugen. Die Levaillant gestand zwar die Haupt-Thatsachen ein, behauptete aber, daß sie blos das blinde Werkzeug ihres Gatten und daß überdies das Verbrechen, dessen man sie anklagt, ein bloßer Vorsatz gewesen, der nicht zur Ausführung gekommen sey. Der Vater leugnete völlig, daß er seiner Tochter Gift geschickt habe, und warf die Schuld aller Verirrungen seiner Tochter auf ihren Gatten. Nach angehörten Vorträgen des Gen. Advokaten und der Sachwalter der Angeklagten traten die Geschwornen in Berathschlagung. Folgendes sind die an sie gestellten Fragen und ihre Antworten: Hat A. Levaillant eine Vergiftung an ihrer Kammerfrau unternommen? Nein. — Hat sie die Absicht gehabt, ihre Schwieger-Eltern zu vergiften, und hat sie diese Absicht durch äußerliche Handlungen zu erkennen gegeben? Ja. — Hat diese Absicht einen Anfang von Ausführung gehabt, die blos durch zufällige und von dem Willen der Angeklagten unabhängige Umstände unterbrochen worden ist? Nein. — Ist V. H. Brutinel Mitschuldiger seiner Tochter? Nein. — Nachdem diese Entscheidung der Geschwornen abgelesen war, sagte der Präsident zu der Levaillant: „Sie sind, nach der Entscheidung der Geschwornen, eines abscheulichen Verbrechens, der durch äußerliche Handlungen überführten Absicht, ihre Schwiegereltern zu vergiften, überführt. Das Gesetz läßt ihnen das Leben, und ich übergebe sie ihren Gewissensbissen, wenn sie deren fähig sind. Vergessen sie nie diese Sittungen. Ich gebe Befehl, sie, so wie ihren Vater, in Freiheit zu setzen, wenn sich nicht weitere

Anzeigen gegen sie vorfinden." — Die Wittwe Levaillant wurde, auf dieses Urtheil, zwar aus dem Kriminal-Gefängniß entlassen, allein, wie es heißt, vor der Hand nach einem andern Verwahrungsort gebracht. — Es machte einen eigenen Eindruck auf die Anwesenden, als sie dieses Weib, jung, schön und voll Grazie, einen geehrten Namen tragend, das dabei eine sehr sorgfältige Erziehung und selbst eine mehr als gewöhnliche geistige Bildung verrieth, im Fall sahen, so viel wenigstens eingestehen zu müssen, daß sie augenblicklich die Absicht gehabt hatte, ihre Schwiegermutter zu vergiften. Sie erschien in Trauerkleidern wegen des Todes ihres Gatten, sprach oft mit der lebhaftesten Zärtlichkeit von ihm, und schien bei manchen harten Aeußerungen ihres Vaters über ihn nicht wenig zu leiden, während sie auf der andern Seite die ganze Schuld des Verbrechens auf ihn warf.

D e s t r e i c h.

Se. Majestät der Kaiser sind am 13. d. Abends von Larenburg zu Wien eingetroffen, und man sagte, sie würden einige Tage hinter einander wichtigen Konferenzen über die Finanz-Angelegenheiten beiwohnen.

Der Wiener Kurs wurde am 14. d. auf Augsburg zu 212, und am folgenden Tage zu 209 notirt.

Carlsruhe. [Aufforderung.] Nach einem dahier vorgelegten Vertrag, welchen der Graf von Montalban aus dem ehemals Modenesischen gebürtig, wegen verschiedenen Forderungen des Rathsverwandten Drechslers an denselben vor dem Großherzogl. Stadtamt Heidelberg im Jahr 1807 abgeschlossen, hat der gedachte Graf Montalban dem letztern versprochen, daß er ihm auf den 12. Februar 1808 die Summe von 1275 fl. und eben soviel auf den 12. Febr. 1809 bezahlen wolle. Da aber der Schuldner Graf von Montalban seine obige Verbindlichkeiten seither nicht im geringsten erfüllt, und Rathsverwandter Drechsler desfalls auf seine Befriedigung dahier geklagt hat, so wird der mehrgedachte Graf von Montalban hierdurch öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen 8 Wochen auf obige Klage um so gewisser bei untergesetzter Stelle zu erklären, als widrigenfalls die Klage für eingestanden, und richterlich gegen ihn erkannt werden wird.

Verfügt: Carlsruhe bei Großherzogl. Stadtamt, den 24. April 1811.

Graf von Benzel = Sternau.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Eine von der Kontributions-Hauptkasse dahier dem Fuhrknecht Jakob Weiß in Gottsau am 23. Jänner 1805, unter der Nr. 3924 ausgestellte, von diesem an Johannes B ü r g e, sofort vom B ü r g e an den verstorbenen Invalide Gottlieb M ü l l e r per modum cessionis überlassene Signatur über ein

Kapital von 200 fl., ist den Erben des letztern ab Handen gekommen, welches in Gemäßheit der Verfügung des Großherzogl. hohen Finanz-Ministeriums vom 29. April 1811, Steuer-Departement No. 1239 mit der Aufforderung und Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, diese Signatur, falls sie sich irgendwo vorfinden sollte, den Mütterlichen Erben zuzustellen, falls sie aber in unredliche Hände gekommen wäre, sich für deren weitem Acquisition zu hüten, und kein Geld darauf vorzuschießen, weil seiner Zeit nur an den rechtmäßigen Eigenthümer der Kapital-Forderung Zahlung geleistet werden kann.

Carlruhe, den 11. May 1811.

Kontributions-Hauptkasse.

Altbreisach. [Vorladung.] Der schon 9 Jahre, ohne von sich etwas hören zu lassen, abwesende Gervas Schneider von hier, wird anmit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen nächste Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden würden.

Altbreisach, am 7. May 1811.

Großherzoglich Badisches Amt.

F i m o e g.

Vdt. K o n s.

Heidelberg. [Früchten = Verkauf.] Nach hoher Weisung eines hochlöbl. Direktoriums des Neckar = Kreises, werden am 28. d., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Carlsberg dahi r mehrere 100 Malter Korn, Gerst, Spelz und Haber von den katholischen Recepturen zu Heidelberg, Lobensfeld, Ladenburg und Weinheim öffentlich versteigert; zu welcher Versteigerung die Lusttragenden mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Fruchtproben an jenem Tage sowohl auf dahiesigem Fruchtmarkt als auch bei der Versteigerung selbst ausgestellt seyn werden.

Heidelberg, den 18. Mai 1811.

Aus besonderm Auftrag.

Hoffmeister und Wagenbrenner.

Kandern. [Schulden = Liquidation.] Die Gläubiger des Burgers Johann Georg Winter von Hertingen werden hiermit aufgefodert, ihre habenden Forderungen bei Verlust derselben Dienstag den 4. Juny d. J. bei dem Kommissario in Hertingen gehörig zu liquidiren.

Verordnet Kandern, den 2. May 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Lahr. [Bekanntmachung.] Der im Monat Februar d. J. sich insolvent erklärte Handelsmann und Tabaks-Fabrikant Johannes A u t h e n r i e t h dahier, hat durch ein mit seinen Gläubigern getroffenes und gerichtlich bestätigtes Arrangement seine Wiederbefähigung erhalten. Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demnach sowol an ihn, als von ihm wieder gültige Zahlungen geleistet werden können.

Lahr, den 10. May 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

W. B a u s c h.

Vdt. W e k e l.

H a n a u. [Bekanntmachung.] Das zu der Dotation

Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Pauline in dem Großherzogthum Frankfurt gehörige, dicht bei Hanau, zwei Meilen von Frankfurt, in einer der schönsten Gegenden an den Ufern des Mains gelegene Lustschloß, welches zum Theil meublirt, getäfelt, und mit Spiegeln versehen ist, stehet zu verkaufen. Die Beschreibung desselben ist im Staats-Zeitungs-Komptoir in Carlruhe zu haben, und wegen der Kaufbedingnisse bittet man sich an den Bevollmächtigten Ihrer kaiserl. Hoheit, Herrn T a r e l, nach Philippsruhe zu wenden.

Hanau, den 12. Februar 1811.

C a r l,

Hofgerichts-Advokat und Notar zu Hanau, in Auftrag des Herrn Tarels.

Mannheim. [Versteigerung.] Die zum Nachlaß des verlebten rheinpfälzischen Regierungsraths, Herrn v. S c h m i z gehörige, im Quad. C. 4. No. 4. gelegene Behausung dahier, wird Dienstags, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zur Zauberslöde freiwillig öffentlich versteigert, und bei erfolgendem annehmlischen Gebot sogleich zugeschlagen werden. Liebhaber können wegen Berücksichtigung des Hauses und Vernehmung der Steigerungs-Bedingnisse sich bei Hrn. Rath Z i w n y melden.

Baden. [Haus = Verkauf.] Der hiesige Krantz-Wirth Mathias Schneider, ist gesonnen, weil er ein anders Etablissement beziehet, seine Behausung No. 205. an der Hauptstraße, gegenüber von der Sonne, aus freier Hand unter annehmlischen Bedingnissen, mit der Krantz-Wirthschaft in Wein- und Bierchank zu verkaufen. Dieses Haus ist zweistöckig massiv von Stein erbaut, hat in dem untern Stock eine geräumige Wirthsstube, zwei Zimmer und Küche; in dem obern Stock vier geräumige Zimmer nebst Küche und Speiskammer; sodann einen gewölbten und einen keinen Balkeneller, auch einen kleinen Hof mit Schweinstallung. Die hiezu Lusttragende werden eingeladen, die Behausung einzusehen, und die Kaufbedingnisse bei dem Rathsverwandten Georg Schneider zu vernehmen. Der Käufer kann diese Behausung nach Gutbefinden sogleich beziehen. Baden, den 12. May 1811.

Baden. [Anzeige.] Unterzeichneter Gast- und Wirth zur Sonne allhier macht seinen bisherigen Gönnern und andern Fremden hiemit bekannt, daß er durch den Ankauf des gerade neben seinem Bad- und Gasthaus gelegenen ehemaligen Lyceums-Gebäudes, — in welchem nicht nur ein hübscher Saal, sondern auch eine beträchtliche Zahl ganz neu meublirte Zimmer zurecht gemacht sind, aus denen allen man, wegen der hohen Lage des Hauses eine Aussicht ins Freie hat, — sich im Stande befindet, nun weit mehrere Fremde bei sich selbst zu logiren, als er es vorher konnte. Er empfiehlt sich damit zu zahlreichem Zuspruch, mit dem Versprechen, daß er auch ferner, wie bisher die Zufriedenheit seiner Gönnern in jeder Hinsicht zu verdienen suchen werde.

Anton Meizel.

Carlruhe. [Anzeige.] Fischhändler Dürr dahier ist angekommen mit einer Parthie frischem aus ächten Quellen gefülltem Selterser-, Fachinger- und Schwabacher-Wasser, und verkauft wieder zu bekannten billigsten Preisen. Auch wird er jederzeit sein Lager mit frischer Zufuhr unterhalten.